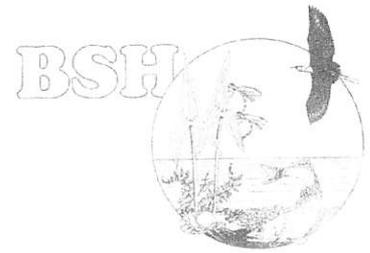


Biologische Schutzgemeinschaft Hunte Weser-Ems e. V.

Gemeinnütziger Verband für Natur- und Artenschutz in Nordwestdeutschland
Anerkannt gemäß § 29 Bundesnaturschutzgesetz sowie § 3 Umweltrechtsbehelfsgesetz
Gründungsmitglied im Naturschutzverband Niedersachsen (NVN)



BSH - Postfach 1143 - 26198 Wardenburg

Landkreis Oldenburg

Bauordnungsamt

Postfach 1464

27781 Wildeshausen

BSH- Gruppe Großenkneten
Jürgen Oppermann
Lehms 10
26197 Großenkneten

Landesgeschäftsstelle:
Gartenweg 5
26203 Wardenburg
Tel. 04407 5111
Fax 04407 6760
E-Mail:
info@bsh-natur.de
www.bsh-natur.de

E-Mail: juergen.oppermann@ewetel.net
Großenkneten, 06.09 2012

Errichtung und Betrieb eines Hähnchenmaststalles mit 44.454 Tierplätzen in Großenkneten, Am Gräberfeld, Flurstück 68/1, Flur 75, Gemarkung Großenkneten.

Antragsteller Jan Bernd Stolle, Hellbusch 5, 26197 Großenkneten.

Einwendung zu dem vorgenannten Bauvorhaben.

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie schon bei den vorangegangenen Genehmigungsverfahren zu Tiermastställen nach dem BImSchG, in denen eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich war, kritisieren wir auch die für dieses Genehmigungsverfahren vorgelegte Umweltverträglichkeitsuntersuchung (UVU), die von der Landwirtschaftskammer (LWK) vorgelegt worden ist. Diese UVU ist unausgewogen und einseitig zugunsten der Landwirtschaft ausgeführt, damit der mittlerweile 7. Hähnchenmaststall des Antragstellers genehmigt werden kann. Wieder einmal bleiben die eindeutigen Vorgaben aus der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) unberücksichtigt. Für die Berechnungen der Emissionen aus dem beantragten Stall (Stäube, Aerosole, Ammoniak) und die Auswirkungen auf die Schutzgüter Luft, Boden, Gewässer und Grundwasser wurden Verfahren angewendet, die den negativen Entwicklungen der letzten 10 bis 15 Jahren in der Natur und Umwelt nicht angepasst worden sind. Die eingesetzten Grenzwerte sind zum Teil älter als 10 Jahre und entsprechen nicht den heutigen Verhältnissen in Bezug auf die Konzentration an Massentierhaltungsställen im Weser-Ems Gebiet in den letzten 10 Jahren.

Die LWK hat nicht nur eine beratende Funktion für die Landwirtschaft, sondern auch eine Kontrollfunktion, um negativen Entwicklungen rechtzeitig entgegenwirken zu können, zum Schutz der Natur und der Gesamtbevölkerung.

Dieser Aufgabe wird die LWK mit der hier vorgelegten UVU nicht gerecht. Im Gegenteil, es begünstigt mit weichgespülten Berechnungen von Emissionen, verharmlosenden Auflistungen der zusätzlichen LKW-Transporte und geschönten Beschreibungen der umgebenden Landschaft den Antragsteller und macht das Bauvorhaben genehmigungsfähig. Immer wieder tauchen in den Umweltverträglichkeitsstudien dieselben Satzbausteine auf, die mit blumiger Ausdrucksweise die tatsächlichen schlechten Verhältnisse verschleiern. Wenn festgestellt wird, dass die umgebende Landschaft schon durch die intensive Landwirtschaft geprägt und entsprechend vorbelastet ist, kann man nicht zu dem Resultat kommen, dass der beantragte neue Hähnchenmaststall nur unwesentlich zu einer weiteren Verschlechterung führt und deshalb vertretbar ist. Im Gegenteil, das Maß der noch vertretbaren

Nährstoffeinträge ist schon lange überschritten. Jeder weitere Tiermaststall verschärft den ohnehin schon schlimmen ökologischen Zustand der umgebenden Landschaft.



Wir fordern die LWK auf, in Immissionsschutzgutachten und Umweltverträglichkeitsstudien ganzheitliche Prüfungen vorzunehmen und alle Fakten, die sich aus der heutigen intensiven Landwirtschaft ergeben, zu sammeln und so zu bewerten, dass eine Verbesserung der schlechten ökologischen Zustände in unserer Landschaft möglich wird, zum Wohl der Natur und der Gesamtbevölkerung.

Die an der Stelle schon vorhandenen zwei Hähnchenmastställe bestehen nun schon seit mehr als vier Jahre. Gemäß den Auflagen in dem Genehmigungsbescheid hätten diese Ställe innerhalb eines Jahres an mindestens drei Seiten eingegrünt werden müssen. Tatsächlich besteht aber nur an der Südseite eine noch sehr junge Anpflanzung, die erst im Frühjahr 2012 angelegt worden ist (siehe beigefügte Fotos). In der jetzt durchgeführten Berechnung von Ausgleichsflächen für die erneute Versiegelung wird ein Ersatz für eine entfallende Anpflanzung (615 qm) an der Nordseite der vorhandenen Ställe angeführt, die beim Bau des neuen Stalles verloren geht. Diese Anpflanzung hat es aber nie gegeben. Der Antragsteller hat damit zum wiederholten Mal gegen die Auflage aus dem Genehmigungsbescheid verstoßen, für die Versiegelung von Flächen den vorgeschriebenen Ausgleich zu schaffen. Im Jahr 2000 hat er die Genehmigung für seinen vierten Hähnchenmaststall beantragt, obwohl er die Ausgleichsmaßnahmen für seinen dritten Stall bis dahin noch nicht durchgeführt hatte, dieses geht aus den Antragsunterlagen eindeutig hervor.

Mit dieser fortgesetzten Missachtung von behördlichen Auflagen disqualifiziert sich der Antragsteller selbst als zuverlässiger und verantwortungsvoll wirtschaftender Landwirt. Offensichtlich lohnt es sich für ihn, Auflagen zu ignorieren; denn nun kann er nach den neuen Berechnungen insgesamt 2375 qm Ausgleichsfläche zum Schnäppchenpreis von 3,50 Euro an das Ökokonto des Landkreises verkaufen. Damit wird er viel Geld sparen, das nun zu Lasten der Steuerzahler geht.

Abschließend stellen wir fest, dass die Natur und Landschaft um das geplante Bauvorhaben bereits jetzt sehr stark durch die heutige intensive Landwirtschaft beeinträchtigt ist und ein weiterer Tiermaststall nicht mehr verantwortbar ist. Wir fordern deshalb den Landkreis Oldenburg auf, auch mit Rücksicht auf den Naturpark Wildeshauser Geest sowie die nahegelegenen Naturdenkmale Buchenallee und Gräberfeld Hesperbusch, den beantragten Hähnchenmaststall nicht zu genehmigen.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Oppermann

BSH-Gruppe Großenkneten

Anlage: 4 Fotos von den vorhandenen 2 Hähnchenmastställen von J.B.Stolle, Am Gräberfeld